

Preisliste & Mediadaten 2023

5%
Rabatt bei
Schaltung von
4 Anzeigen
im Jahr.

Erscheinungstermine*

Sälzerfest-Ausgabe (Sälzerfest 2. April 2023)
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 13. März 2023
Erscheinung: 25. März 2023

Marathon-Ausgabe (Marathon 4. Juni 2023)
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 15. Mai 2023
Erscheinung: 27. Mai 2023

Hederauenfest-Ausgabe (HAF 25.-27. August 2023)
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 7. August 2023
Erscheinung: 19. August 2023

Martini-Ausgabe (Martini 3.-5. November 2023)
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 16. Oktober 2023
Erscheinung: 28. Oktober 2023

*Alle Termine unter Vorbehalt

1/18 Seite
2-spaltig
62mm x 45mm
129,-

1/12 Seite
3-spaltig
96mm x 45mm
176,-

1/9 Seite
2-spaltig
62mm x 89,5mm
261,-

1/6 Seite hoch, 2-spaltig
62mm x 136mm
391,-

1/6 Seite quer, 5-spaltig
194mm x 45mm
391,-

1/4 Seite
3-spaltig
95,5mm x 136mm
544,-

1/3 Seite
2-spaltig
62mm x 275mm
699,-

1/2 Seite
6-spaltig
194mm x 136mm
oder randlos
210mm x 147 mm
(+3mm Beschnitt)
870,-

Kombi-Seite
1 komplette Seite
Anzeige & PR
870,-

1/1 Seite
6-spaltig
194mm x 274mm
oder randlos
210mm x 297 mm
(+3mm Beschnitt)
1190,-

Kostenfrei
zur Anzeige:
Ihr PR-Bericht!
Gern helfen wir Ihnen bei
der Erstellung.
Gilt ab 1/9 Seite.



In diesem auffälligen
Design würde
Ihr QR-Code in
der StadtQuelle
dargestellt werden.

Die Gestaltung von Anzeigen ist kostenfrei...

und wird Ihnen nur dann berechnet, wenn diese auch in anderen Medien erscheinen soll. Die Kosten ergeben sich hierfür je nach Aufwand und Größe.

Bei zusätzlicher Produktfotografie berechnen sich die Kosten nach Aufwand und Anzahl der Bilder.



Ihre Interaktive Anzeige

Ihre Anzeige mit Mehrwert – mit einem QR-Code in der Anzeige ist es möglich weitere Inhalte, wie z.B. exklusive Coupons zum Download, zusätzliche Fotos, Speisekarten, aktuelle Stellenanzeigen, Videos etc., bereitzustellen, die der Leser mit seinem Smartphone aufrufen kann.

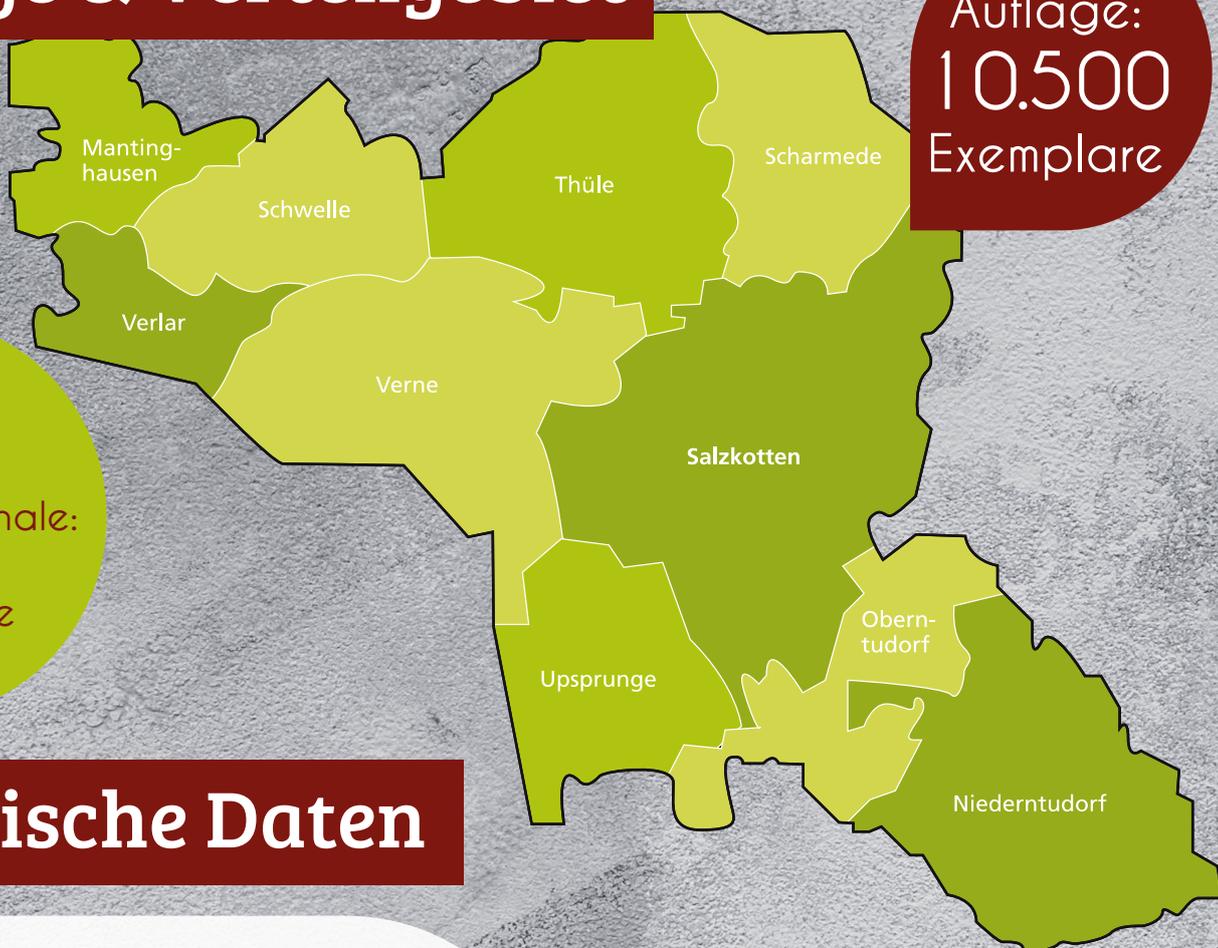
Folgende Kosten entstehen zusätzlich zu Ihrer Anzeigenschaltung:

- **Erstellung & Einbindung von QR-Code in Ihre Anzeige zu einem bereits vorhandenem Web-Inhalt** +10 €
- **Erstellung & Einbindung von QR-Code in Ihre Anzeige & Hochladen einer Datei (z.B. Coupon) auf www.stadtquelle-salzkotten.de** +25 €
- **Weitere Möglichkeiten können gern individuell abgesprochen werden**

Auflage & Verteilgebiet

Auflage:
10.500
Exemplare

Verteilung durch die Neue Regionale: kostenfrei in alle Ortsteile Salzkottens!



Technische Daten

Seitenformat	B 210 mm x H 297 mm
Satzspiegel	B 194 mm x H 275 mm
Spalten-Breite	6-spaltig à 29,6 mm
Druckauflage	10.500 Exemplare
Farbaufschlag	Kostenlos
Zahlungsbedingungen	Bis zu 14 Tage nach Rechnungserhalt
Druckunterlagen	Als belichtungsfähige PDF-Datei. Bilddaten bei 1:1 mind. 300 dpi.

stadtquelle
SALZKOTTEN

An der Burg 24 · 33154 Salzkotten
Telefon 0 52 58 / 980 45 13 · Fax 0 52 58 / 980 45 29
info@stadtquelle-salzkotten.de

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird kein Gewähr geleistet.
5. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
6. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird vom Auftraggeber mitgeteilt.
7. Der Herausgeber übernimmt für Druckfehler keine Haftung. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle die Auftragsbescheinigung des Herausgebers.

12. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu verantworten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurück zu vergüten.
13. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn die Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 25% sinkt.
14. Kosten für die Anlegung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verleger berechtigt, auch im Rahmen eines Anzeigenauftrages bereits bestellte Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich noch offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.
16. Erfüllungsort ist Salzkotten, Gerichtsstand Paderborn.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers

a) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt als Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterschriften. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber gegenüber Ansprüche Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, evtl. gegen den Herausgeber erwachsen. Dies gilt bei fermündlicher Auftragserteilung sowie für Übertragungsfehler per Telefax, Telex, o.ä. Der Herausgeber ist nicht berechtigt, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

c) Für die Gestaltung von Anzeigen wählt der Verleger Schrift, Satzordnung und Umrandung gemäß seiner technischen Möglichkeiten.

d) Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. durch Streik, Beschlagnahme oder Dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

f) Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zur Reklamation berechtigen. Der Verlag hält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

h) Die Anzeigenverwaltung speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinem anderen Zweck als zu Vertragszwecken verwendet werden können (gemäß Paragraph 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).

i) Die Gestaltung von uns erstellter Anzeigen ist kostenlos und wird nur dann berechnet, wenn die von uns gestaltete Anzeige auch in anderen Zeitungen oder Medien erscheinen soll. Die Gestaltungs-kosten errechnen sich aus Aufwand und Größe.

Stand: 11-2022

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter
www.stadtquelle-salzkotten.de/datenschutz